



Betreuungsvereinbarung KiTa Gwunderwelt

Für das Kind

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Konfession	_____
Wohnsitz (ZGB)	_____	Heimatort/Nationalität	_____

Die gesetzliche Vertretung des Kindes obliegt:

- den Eltern der Mutter dem Vater Dritten *

* wenn Dritte, wer?

wird zwischen

den Eltern/der Mutter/dem Vater* (nachfolgend immer Eltern genannt)

Mutter

Name	_____
Vorname	_____
Strasse	_____
Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Vater

Name	_____
Vorname	_____
Strasse	_____
Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

und der Kindertagesstätte*

(nachfolgend KiTa genannt)

KiTa

Institution	_____
Name zuständige Person	_____
Strasse	_____
Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____



folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

1. Betreuungsverhältnis

- 1.1. Die Betreuungsvereinbarung bildet die rechtsverbindliche Voraussetzung dafür, dass das Kind die KiTa besuchen darf. Die Eltern haben die Institution (Haus, Betreuungspersonal, Konzepte) kennen gelernt und befürworten diese.
- 1.2. Die Betreuungsvereinbarung beruht auf der Kenntnis und Anerkennung nachstehender Grundlagen und Abmachungen, welche Bestandteil des Vertrags bilden.
 - KiTa-Konzept
 - Tarife und Zahlungsmodalitäten
 - Öffnungszeiten und Abmachung über Bringen und Abholung
 - Abmachungen bezüglich Eingewöhnung
 - Elternarbeit und Zusammenarbeit
 - usw.
- 1.3. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass die KiTa der Aufsicht des Kantons und den kantonalen Richtlinien untersteht.
- 1.4. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.
- 1.5. Das Kind wird an _____ Tagen pro Woche betreut.

Betreuungstage sind:

- Montag _____
- Dienstag _____
- Mittwoch _____
- Donnerstag _____
- Freitag _____

2. Stelle für den Konfliktfall

2.1 Bei Konflikten zwischen den Parteien ist folgende Stelle vorgesehen:

1. Mit dem Vorstand
2. Mit einem Mediator

3. Versicherung

3.1 Das Kind ist bei den folgenden Versicherungsträgern gegen Krankheit und Unfall versichert:

- Krankenkasse / Nr. _____
- Unfallversicherung / Nr. _____
- Haftpflicht / Nr. _____



4. Betreuungskosten und Verpflegung

4.1 Die Betreuungskosten werden pro Monat individuell verrechnet.

Die Rechnung ist jeweils für den kommenden Monat **bis am 28.** des laufenden zu begleichen.

4.2 Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf:

IBAN

CH25 0483 5161 6263 0100 0
Credit Suisse-Solothurn

5. Verpflichtungen

5.1 Während des Aufenthalts des Kindes in der KiTa trägt diese die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des Kindes.

5.2 Die Kinder werden während ihrer Anwesenheit in der KiTa gesund und angemessen ernährt.

5.3 Die KiTa verpflichtet sich, dem Pflegekind die nötige Geborgenheit zu geben und seine Entwicklung bestmöglich zu fördern. Eltern und KiTa arbeiten zusammen und pflegen die Beziehung. Eltern und KiTa unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Pflege des Kindes und sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab.

5.4 Kranke Kinder können nicht durch die KiTa betreut werden.

5.5 Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informiert die Kindertagesstätte die Eltern unverzüglich.

5.6 Die finanziellen Beiträge werden bei Veränderung des Betreuungsumfangs angepasst.

5.7 Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Besuch der KiTa.

6. Schweigepflicht

Die Kindertagesstätte und die Eltern verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

7. Absenzen

Absenzen sind der KiTa bis spätestens **09.00 Uhr** des Tages zu melden.

8. Regelung bei Krankheit oder Unfall des Kindes

Bei Krankheit oder Unfall wird das Kind in der KiTa abgemeldet.

Wenn das Kind während des KiTa-Aufenthalts gravierend erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern wenn möglich benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird nach Möglichkeit gemeinsam abgesprochen.



9. Ferien und Feiertage

- 9.1 Die Betreuung während der Schulferien wird zwischen Eltern und KiTa abgesprochen.
- 9.2 Die KiTa bleibt während nachfolgenden Ferienzeiten und Feiertagen geschlossen.

Die KiTa Gwunderwelt ist jeweils **montags bis freitags von 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr** geöffnet.

An Wochenenden und folgenden **kantonalen Feiertagen** bleibt die KiTa Gwunderwelt geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Nationalfeiertag
- Mariä Himmelfahrt
- Allerheiligen

(ohne Brücken)

Während unseren **Betriebsferien** vom 24.12. bis und mit 02.01 bleibt die KiTa geschlossen.

10. Besondere Vereinbarungen

10.1 In Bezug auf die religiöse Erziehung des Kindes wird Folgendes vereinbart:

10.2 In Bezug auf Spezialitäten (besonderes Verhalten, Therapien, Medikamente/"Zäpfli", Fiebermessen etc.) wird Folgendes vereinbart:

10.3 Kinderfotos: Dürfen Ihre Kinder auf der Website **www.gwunderwelt.ch** und auf Flyers veröffentlicht werden?

Ja

Nein



11. Eingewöhnungszeit

Für die Eingewöhnung wird ein Pauschalbetrag von CHF 120.00 verlangt.

In Bezug auf die Eingewöhnungszeit wird Folgendes vereinbart:

12. Änderungen des Betreuungsverhältnisses

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage müssen der Kindertagesstätte jeweils zwei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

13. Auflösung des Betreuungsverhältnisses

13.1 Das Betreuungsverhältnis muss durch schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten beidseitig gelöst werden.

13.2 Hält sich eine Vertragspartei nicht an die Kündigungsfrist, hat die andere Partei Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe der für die ausgefallene Zeit geschuldeten Betreuungskosten.

Vor Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung wurde der Verhaltenskodex gelesen und zur Kenntnis genommen.

Die Eltern

Ort und Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Ort

Kindertagesstätte

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Ort

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Von diesem Vertrag erhalten je ein Exemplar:

Eltern

Kindertagesstätte

evtl. Beistand/Beiständin